

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZOCCAdemy UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend ZOCCAdemy genannt.

1. Anmeldung, Auftragserteilung, Bestätigung

1.1 Mit Ihrer Anmeldung bzw. Auftragserteilung bieten Sie ZOCCAdemy den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der gewünschten Veranstaltung bzw. Organisation und Durchführung, wie im Auftrag vereinbart, verbindlich an. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir Ihnen die Buchung der Veranstaltung schriftlich bestätigen. Eine ist hierbei ausreichend. Telefonische und mündliche Absprachen werden erst verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder/ Auftragsgeber, auch für alle in der Anmeldung/Listen mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für eigene Verpflichtungen einsteht.

1.3 Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die ZOCCAdemy -Turnierregeln.

2. Bezahlung

2.1 Mit der Anmeldung/ Auftragsbestätigung wird die Anmeldegebühr/ Zahlung fällig, welche nach Rechnungsstellung innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels zu zahlen ist. Diese ist bei einer Nichtteilnahme und vorangegangener schriftlichen Absage innerhalb 14 Tage vor dem Eventtermin nicht erstattungsfähig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Anmeldegebühr/ Rechnungsbetrag im Falle einer Absage der Veranstaltung durch eine Behörde oder einen anderen Dritten auf Grund einer von ZOCCAdemy nicht zu verantwortenden Gefährdung nicht erstattet wird. (Absage der Veranstaltung auf Grund von Corona ausgenommen). Ebenso, wenn die von ZOCCAdemy gemietete Sportanlage aus Gründen, die von ZOCCAdemy nicht zu vertreten sind, nicht genutzt werden kann.

2.2 Eine vereinbarte Teilnehmergebühr ist, wie in der per Mail zugestellten Rechnung dargestellt, spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu leisten. Die Gebühren im Falle einer Stornierung, Bearbeitung und Umbuchung werden sofort fällig. Die Beträge für An- und Restzahlung sowie ggf. Stornierung ergeben sich aus der Buchungsbestätigung. Die Zahlungen müssen jeweils in einer Summe für alle angemeldeten Teilnehmer unter Angabe der mitgeteilten Rechnungsnummer erfolgen.

2.3. Zahlungen für eine vereinbarte Dienstleistung wie Anmietung von Equipment sowie Organisation und Durchführung der in der Rechnung aufgeführten Leistungen haben im vereinbarten Zahlungszeitraum zu erfolgen.

2.4. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins kann ZOCCAdemy nach erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung vom bestehenden Buchungsvertrag zurücktreten und Entschädigung Rücktrittsgebühren nach Ziffer 5.2 verlangen.

3. Leistung

Die von ZOCCAdemy zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Allgemeinen Informationen sowie der einzelnen Positionen in der Rechnung. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

4. Datenschutzbestimmungen

4.1. Mit der Anmeldung eines Teams über das Anmeldeformular, online oder in vom Anmelder/ Teambetreuer/ gesetzlichen Vertreter unterschriebener und ausgedruckter Form, sowie bei Auftragsbestätigung erklären sich Auftraggeber und die gesetzlichen Vertreter eines jeden Spielers, der an einem Event von ZOCCAdemy, egal ob ZOCCAdemy als Veranstalter oder als Unterstützer des Veranstaltervereins tätig ist, teilnimmt, damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an einem solchen Videoaufnahmen von einem Spieler des angemeldeten Teams hergestellt werden (nachfolgend „Aufnahmen“). ZOCCAdemy verzichtet dabei bei der Anmeldung auf Kind(Spieler)bezogene namentliche Registrierung.

4.2. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter damit einverstanden, dass diese Aufnahmen live im Internet, Fernsehen oder über sonstige Sende- und/oder Kommunikationsplattformen (inkl. Social-Media-Kanälen) (nachfolgend „Kanäle“) ausgestrahlt werden sowie ganz oder in Ausschnitten, bearbeitet oder unbearbeitet in das Internet, insbesondere auf unserer Homepage, aber auch auf der Homepage von Dritten, mit denen wir kooperieren, eingestellt und dort weltweit und unbegrenzt zum Abruf bereitgehalten werden. Den gesetzlichen Vertretern ist bewusst, dass eine Verbreitung auch über andere Medien erfolgen kann. Zudem sind nach einer Anmeldung alle Teilnehmer darüber informiert, dass trotz ausreichender technischer und organisatorischer Maßnahmen bei einer Veröffentlichung im Internet die Einhaltung des Datenschutzes nicht garantiert werden kann und auch in Staaten ohne vergleichbare Datenbestimmungen abrufbar sein kann.

4.3. Dieser Einverständniserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies bedarf der schriftlichen Form. Im Falle eines Widerrufs der Verwendung der Aufnahmen werden die Inhalte von den jeweiligen Kanälen durch uns entfernt.

5. Rücktritt durch den/die Teilnehmer/innen, Stornierung des Auftrages, Stornogebühren

5.1 Es ist möglich, jederzeit (unter Beachtung möglicher Kosten nach Ziffer 5.2) vor Veranstaltungsbeginn von der Teilnahme bzw. vom Auftrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei ZOCCAdemy. Die Veranstaltungsrücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Ein Rücktritt per Email reicht nicht aus. Tritt ein Teilnehmer zurück (mit Ausnahme von unter Ziffer 10 geregelten Fällen Höherer Gewalt), die von ZOCCAdemy nicht zu vertreten sind, kann ZOCCAdemy angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und eine gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Veranstaltungsleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von uns in der Pauschale (siehe 4.2) ausgewiesenen Kosten.

5.2 für den Rücktritt eines teilnehmenden Teams im Rahmen unserer Events gilt folgende Regel: zuzüglich zu der Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro pro Buchungsvorgang beim Rücktritt (auch einzelner Teams) von der Veranstaltung ist Folgendes zu zahlen:

- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine weiteren Kosten
- vom 59. bis zum 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 40% der Startgebühr (pro Team)
- vom 30. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 60% der Startgebühr (pro Team)
- ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 90% der Startgebühr (pro Team)
- bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn: 100% der Startgebühr (pro Team)

Stornierungen einzelner Teams können den Verlust von Rabatten/Paketpreisen für den Verein bedeuten.

5.3. bei Stornierung/ Rücktritt eines anderen Auftrages gilt Folgendes:

- bei einer Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber bis 14 Tage vor der Veranstaltung berechnen wir 60 % des vereinbarten Preises in Rechnung. Bei einer Absage (Stornierung) vor Ort berechnen wir 100 %.)

6. Rücktritt und Kündigung durch ZOCCAdemy

6.1 Absage des Turniers aufgrund höherer Gewalt / Covid-19

ZOCCAdemy geht davon aus, dass alle Turniere wie gewohnt stattfinden werden. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, wird ZOCCAdemy das Turnier absagen. Eine Absage erfolgt genau dann, wenn die zuständigen Behörden die Ausrichtung untersagen, ein Reiseverbot herrscht oder eine offizielle Reisewarnung für die betroffene Region vorliegt.

ZOCCAdemy zahlt in diesem speziellen Fall die gesamte eingezahlte Startgebühr ohne Abzüge unverzüglich zurück.

6.2 Vertragswidriges Verhalten

Z O C C A d e m y kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch ZOCCAdemy nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt ZOCCAdemy den Vertrag auf, so behält ZOCCAdemy den Anspruch auf die Startgebühr abzüglich des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie der ersparten anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen ergeben.

7. Team-Betreuer

Die Gruppe muss von einer volljährigen Person betreut werden. Als Betreuer der Gruppe muss immer mindestens ein Volljähriger während der Veranstaltung anwesend sein. Der/die Betreuer (-in/-innen) haftet/haften für die Schäden, die durch Verschulden einer oder mehrerer Personen der Gruppe an dem Eigentum von Dritten entstehen, mit denen ZOCCAdemy in vertraglicher Beziehung steht (wie beispielsweise Vereinsheimbetreiber).

8. Sportangebot

Der Ausrichter und ZOCCAdemy behalten sich das Recht vor, das Sport-Programm zu ändern, falls dazu berechnete Gründe bestehen. ZOCCAdemy übernimmt keine Haftung für die Nicht- oder nicht vollständige Ausführung des Programms infolge von Umständen, die sich außerhalb des Verantwortungsbereiches von ZOCCAdemy befinden.

9. Haftung, Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

9.1. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die zehnfachen Startgebühr (pro Team) beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder wir für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten. Für alle gegen ZOCCAdemy gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe der zehnfachen Startgebühr (pro Team und Veranstaltung) beschränkt.

9.2. ZOCCAdemy haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.

9.3. ZOCCAdemy haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

9.4. Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten müssen die Teilnehmer und Betreuer selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Freizeitaktivitäten auftreten, haftet ZOCCAdemy nur, wenn das Unternehmen ein Verschulden trifft. ZOCCAdemy empfiehlt den Abschluss einer Unfall-Versicherung.

9.5. Jeder Teilnehmer/Betreuer/Begleiter ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Mängel und Störungen sind den ZOCCAdemy-Mitarbeitern vor Ort sofort mitzuteilen, ZOCCAdemy empfiehlt die Schriftform. Kommt ein Teilnehmer/Begleiter/Betreuer durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

9.6. ZOCCAdemy-Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, Ansprüche jeglicher Art anzuerkennen. Ansprüche jeglicher Art sind bei dem/der jeweiligen Leitung befugten Vertreter/in von ZOCCAdemy vor Ort vorzutragen. ZOCCAdemy empfiehlt die Schriftform.

9.7. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der gebuchten Veranstaltung sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung bei ZOCCAdemy geltend zu machen. Wir empfehlen die Schriftform. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. Ihre Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren, ausdrücklich abweichend von der gesetzlichen Regelung, in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte.

10. Teilnahmeausschluss

Wenn es sich herausstellt, dass ein Teilnehmer sich auf eine derartige Weise belästigend verhält, dass dadurch das Verhältnis zwischen ZOCCAdemy und dem Leistungsträger (z.B. Verein, Ausrichter) ernsthaft gefährdet wird, kann der diesbezügliche Teilnehmer ausgeschlossen werden. Ist der ausgeschlossene Teilnehmer minderjährig, so hat der Vertragspartner dafür Sorge zu tragen, dass der ausgeschlossene Teilnehmer in Begleitung eines zur Aufsicht berechtigten Erwachsenen umgehend den Ort der Veranstaltung verlässt. ZOCCAdemy ist behilflich, Mehrkosten sind aber auf alle Fälle vom Vertragspartner zu tragen. Diese Regelung gilt auch für Mannschaften und Vereine. Sollte kein erwachsener Betreuer für die restliche Gruppe zur weiteren Aufsicht vorhanden sein, so muss die Gruppe insgesamt auf eigene Kosten von der Veranstaltung abreisen.

11. Schlussbestimmung

Die Bedingungen gelten für alle Absprachen zwischen ZOCCAdemy und dem Vertragspartner. Mit Sportvereinen werden alle Gruppen gleichgestellt, die Dienste von ZOCCAdemy in Anspruch nehmen.